

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0032
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 21.01.2014
Bearb.:	Frau Birgit Hunnenberg	Tel.: 539	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.02.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	18.03.2014	Entscheidung

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen (Modulbetreuung) werden mit Wirkung vom 01.08.2014 ab dem Schuljahr 2014/2015 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 8,00 €

Die Gebühr ist jeweils für 10 Monate, d.h. von September bis Juni, zu entrichten.

Sofern sich die Elterngebühren für die Betreuung und/oder Mittagsverpflegung von Kindern in Hortgruppen verändern sollten, erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung der zu erhebenden privatrechtlichen Entgeltsätze für die Modulbetreuung.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 28.11.2013 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebotes durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 und in den folgenden Schuljahren, jeweils bis zur Umwandlung der betreffenden Grundschule in eine Offene Ganztagschule und dem damit verbundenen Wegfall der Hortbetreuung aus und bat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten (s. Anlage).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelte sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung), die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Die aktuelle Förderrichtlinie Ganztags und Betreuung für die Bezuschussung durch das Land gilt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016. Darüberhinaus ist auch in den nächsten Jahren mit einer weiterhin sehr hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder zu rechnen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Höhe der Entgeltsätze nunmehr für die restliche noch verbleibende Zeit bis zum Wegfall der Modulbetreuung aufgrund der Umwandlung der jeweiligen Grundschule in eine Offene Ganztagschule festzusetzen.

Sofern sich in diesem Zeitraum die Elterngebühren für die Hortbetreuung bzw. Mittagsverpflegung verändern, soll aber eine Anpassung der privatrechtlichen Entgeltsätze für die Modulbetreuung geprüft werden.

Im Dezember 2013 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
 - Erstklässler des Schuljahres 2014/2015
 - auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder (Erstklässler)
- der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Str. und Pellwormstraße statt.

Die Bedarfsabfrage hat folgende Nachfrage für die einzelnen Betreuungsbausteine ergeben – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Harksheide-Nord	Pellwormstr.	Niendorfer Str.
6.30h – 8.00h (26)	6.30h – 8.00h (20)	6.30h – 8.00h (16)
8.00h – Unterrichtsbeginn (25)	8.00h – Unterrichtsbeginn (30)	8.00h – Unterrichtsbeginn (--)
Unterrichtsende – 13.00h (81)	Unterrichtsende – 13.00h (35)	Unterrichtsende – 13.00h (35)
13.00h – 14.00h (73)	13.00h – 14.00h (44)	13.00h – 14.00h (42)
14.00h – 15.00h (51)	14.00h – 15.00h (35)	nicht angeboten
15.00h – 16.00h (27)	15.00h – 16.00h (23)	nicht angeboten
Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (60)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (35)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (35)

Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, müssen jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, ab dem nächsten Schuljahr jeweils bis zur Einrichtung der OGGs an der jeweiligen Grundschule von folgenden Modulgruppen auszugehen:

- In der Grundschule Harksheide-Nord werden aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin zwei Modulgruppen bis 16.00 Uhr und die dritte Modulgruppe bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine Modulgruppe bis 14.00 Uhr (wahlweise mit Mittagessen) und eine Modulgruppe bis 16.00 Uhr angeboten.
- In der Grundschule Niendorfer Str., wie bisher, zwei Modulgruppen bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2009 finden für die Modulbetreuungen die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Die Entgeltsätze sind unabhängig von der jeweiligen Kalkulation seit dem Schuljahr 2011/2012 jeweils in unveränderter Höhe beschlossen worden, weil sich deren Höhe im Volumen an den Gebühren für vergleichbare Angebote im Rahmen der Hortbetreuung orientieren soll.

Auf dieser Grundlage sind auch zukünftig die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2013/2014 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	8,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2014 bis Juni 2015 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann ebenfalls nur für 10 Monate entrichtet wird.

Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtungen und der Kalkulationsgrundsätze können Module nur im zeitlichen Zusammenhang gebucht werden, z.B. nicht nur 15.00 bis 16.00 Uhr oder nicht nur Ferienbetreuung ohne Module während der Schulzeit.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgelten zu haben, ist im Hinblick auf die anstehende Platzvergabe rechtzeitig vor dem 01.08.2014 eine formelle Beschlussfassung durch die Stadtvertretung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss erforderlich.

Anlage